

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 250-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.944

Eingereicht am: 21.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen mehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit überparteiliche Listenverbindungen gemäss kantonaler Gesetzgebung nicht mehr möglich sind. Der französischsprachigen Minderheit ist dabei Rechnung zu tragen.

Unterlistenverbindungen innerhalb der gleichen Partei, zum Beispiel mit Jungparteien, sollen weiterhin möglich sein.

Begründung:

Listenverbindungen untergraben den Grundsatz der unverfälschten Willensbekundung. Für die Wählenden ist vor dem Wahltermin oft nicht klar, welcher Partei im Falle von Listenverbindungen ihre Stimmen zufallen, wenn es zur Verteilung von Restmandaten kommt. Der Wählerwille wird verfälscht. Wer Partei A wählt, muss nicht zwingend damit einverstanden sein, dass seine Stimme allenfalls der Partei B oder Partei C zukommt. Das gilt umso mehr, wenn Listenverbindungen nicht infolge inhaltlicher Übereinstimmungen, sondern aufgrund rein wahltaktischer (arithmetischer) Erwägungen eingegangen werden. Nicht selten wissen die Wähler zu wenig über die eingegangenen Pakte. Sie haben auch keinen Einfluss auf deren Gestaltung.

Kommt hinzu, dass Listenverbindungen eher den grösseren Parteien zugutekommen, womit sie sogar ihrem ursprünglichen Zweck – proportionale Verteilung, Schutz von Minderheiten – zuwiderlaufen.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat